

Zeitschrift: Katholische Kirchenzeitung der Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 6 (1853)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,



Herausgegeben
von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Sei getreu bis zum Tode, und ich werde dir die Krone des Lebens geben.

Offenb. 249

Andreas Wunderlin und Joh. Ulrich Zeller

Glaubens- und Priestertreue bis in Tod.

Eine wahre Begebenheit, aus alter, ernster Zeit, neu erzählt zu Ruh' und Frommen der Menschen in der neuen frivolten Gegenwart.

Bevor Verfasser dieser Zeilen in die Erzählung dieser wahren Begebenheit, die zuverlässigen Quellen enthoben ist, und nöthigenfalls noch durch andere Zeugnisse außer allen Zweifel gesetzt werden kann, näher eintritt, ist es zu besserm Verständnisse unumgänglich nothwendig, unsere Blicke vorher in die Zeit, in der sie sich ereignete und die sie herbeiführte, und vorübergehend auch in die Landesgegend, die der nächste Schauplatz derselben war, zu richten.

Kaum hundert Jahre nach der sogenannten Reformation, oder besser gesagt, Glaubens- und Kirchentrennung, und einzig in Folge derselben, hatte durch die bekannte Gewaltthat der protestantischen Böhmen gegen die kaiserlichen Gesandten auf dem Schlosse zu Prag im Jahr 1618 jener thränen- und elendschwere Krieg, der unter dem Namen des dreißigjährigen sich mit blutigen Zügen in die Blätter der Geschichte eingegraben, seinen Anfang genommen. Wo er angefangen, da endete er auch; denn eben bet und in Prag wurde 1648 die letzte Szene desselben blutig aufgeführt und noch im gleichen Jahre der merkwürdige Westphälische Friede geschlossen. Aber Deutschland, namentlich der Norden desselben, als die eigentliche Wiege des Protestantismus, war verödet; zahllose Städte und Dörfer, herrliche Tempel und Gotteshäuser mit unschätzbaren Denkmalen der Kunst und Wissenschaft lagen in

Schutt und Trümmern, oder standen als stumme und dennoch beredte Zeugen früherer, schönerer Zeiten öde und entvölkert da; denn nebst den verheerenden Kriegen hatten auch Pest und Hungersnoth das Ihrige beigetragen, um Deutschland, das zwei Drittheile seiner Bevölkerung verloren, in eine große Einöde zu verwandeln. Schwer mußten die Enkel im XVII. Jahrhunderte büßen, was ihre Groß- und Urgroßväter im XVI. durch ihren Abfall von der katholischen Religion und Kirche so leichtsinnig verschuldet hatten.

Die Schrecken des Krieges wälzten sich allmählig den Grenzen unseres Vaterlandes, insbesondere des Triethales*) immer näher. Gleich einem verheerenden Waldstrome hatten die fürchterlichen und gefürchteten Schweden sich über Deutschlands gesegnete, nun aber blutig auseinandergerissene Gauen ergossen. Der Ruf ihrer Gräueltathen, womit die nordischen Barbaren die sog. Schwedenkur**)

*) Ein Ländchen mit 27,000 katholischen Einwohnern, das damals und später noch zu Vorderösterreich gehörte, nördlich von dem Rheine, sonst von den aargauischen Bezirken Brugg und Aarau, den Kantonen Solothurn und Baselland begrenzt ist und seit 1803 die aargauischen Bezirke Rheinfelden und Laufenburg bildet, liegt zwischen Basel und Zürich.

***) D. h. die entmenschten Soldaten goßen den Leuten so lange kaltes Wasser in den Hals, bis es, wenn man ihnen mit dem Fuß auf den Bauch trat, durch den Mund wieder ausströmen mußte. Ueberdies machten sie sich nichts daraus, Augen auszusuchen, Zungen, Nasen, Ohren abzuschneiden, heißes Pech, Zinn, Blei und sonst allerlei Unflath durch Ohren, Nase, Mund in den Leib zu gießen. Viele mit dem Rücken an einander gekoppelt, im freien Felde an eine Reihe zu stellen und auf sie, wie nach einem Ziele zu schießen, Weiber und Mädchen zu schänden, Kinder niederzuschleudern, zu spießen, in den Backöfen zu braten und noch Anderes.

an den unglücklichen Bewohnern der eroberten Städte und Dörfer vornehmen, dieselben bei lebendigem Leibe mit Nägeln am Scheunenthore, Bretter und wo sonst sich Raum darbot, durch den Kopf befestigten, oder solche Nägel auch von oben herab durch die Hirnschale trieben, wie sie es zunächst in der Pfalz und im Breisgau gethan — war ihren Heerschaaren weit vorangegangen. Auch die Bewohner des Frickthales erblaßten und erzitterten bei der ersten Kunde vom Anrücken dieser Blutmenschen. Die meisten Landbewohner, auch jene von Zeiningen *) verließen schauernd mit ihren Familien Haus und Hof und suchten entweder auf dem benachbarten freien Schweizerboden oder auch in finstern Waldungen und abgelegenen Felsenklüften Rettung und Heil. Nun fielen die Schweden über die verlassenem Wohnungen her, plünderten oder zerstörten sie oder legten sie theilweise auch in Asche. Der damalige Pfarrer von Zeiningen, Johann Heinrich Drexel, in den ältern Pfarrbüchern wohl auch „Drexelius“ genannt, konnte sein Leben nur durch eine schnelle Flucht retten, wie noch mancher seiner Amtsbrüder. **) In dieser unglückseligsten Zeit wurde dahier kein Gottesdienst mehr gehalten, kein heil. Sakrament mehr ausgespendet; ja zur Zeit der höchsten Noth sahen einige der zurückgebliebenen Elternpaare sich im Falle, ihren neugebornen Kindern durch die reformirten Pfarrherren von Maispach und Buus u. die christliche Taufe ertheilen zu lassen.

Im Verlaufe der Zeit und des Kriegswechsels kehrten freilich die hiesigen Einwohner nach und nach in ihre Gemeinden zurück, aber nur um ihre Wohnungen größtentheils zerstört oder eingestürzt, ihre Felder verwüstet, sämtliche Lebensmittel aufgezehrt und sich selbst ihres Seelsorgers und aller Seelsorge beraubt zu sehen. In dieser trauer-vollen Periode erschien dahier, wie von Gott gesendet, ein Bernhardinermönch, P. Virminius Gebhardt, der

*) Zeiningen, eine ansehnliche Pfarr- und Landgemeinde des untern Frickthales, mit einer weit ausgedehnten, fruchtbaren Gemeindegemarkung und etwa 1000 Seelen Bevölkerung, an der Ausmündung des sog. Wegenstetterthales gegen die Rheinebenen von Möhlin und Rheinfelden und von letztem Orte 5 Viertelstunden entfernt gelegen. Verfasser dieser Zeilen lebt seit Jahren dort als Pfarrer.

**) Daß wirklich noch manche Jahre nach den durch die Schweden herbeigeführten Kriegser eignissen viele Gemeinden unseres Frickthales ihrer Seelsorger beraubt waren, beweiset der Umstand, daß die Pfarrherren oft stundenweit einander zur Aushülfe eilen mußten, wie zur Ausspendung der heiligen Sterbsakramente und der Taufe. Der würdige, hiesige Pfarrer Nikolaus Kuhlwasser, durch mehrere Jahre Kapitelsdekan, ein gebürtiger Elässer, der die hiesige Pfarre v. J. 1637—1655 administrirte, vertrat innerhalb weniger Jahre an 59 hiesigen Kindern Pothensstelle und jedesmal administrirte ein auswärtiger Priester die hl. Taufe.

ebenfalls durch der Schweden Waffengewalt aus seinem Kloster Gengenbach in der Nähe von Straßburg vertrieben worden war, als Flüchtling, und übernahm auf einige Zeit (von 1635—36) die hiesige Pfarrverwaltung. Zum Unglücke aber spielten die Kriegswürfel sich nur zu bald wieder an die Grenzen unseres Vändchens und in's Land selbst hinein, indem bald in der unmittelbaren Nähe von Rheinfelden ein neues, blutiges Drama dieses unseligen Krieges sich entwickelte, oder mit andern Worten, eine Schlacht geschlagen wurde. Von französischem Gelde gelockt und bestochen, war nämlich Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, der „ehrlöse deutsche Fürstensohn,“ wie ihn ein neuerer Geschichtschreiber nennt, im Dienste des Auslandes, d. i. Frankreichs, nicht für, wohl aber gegen sein deutsches Vaterland, über neutrales Gebiet gegen die vier Waldstädte herangezogen. Bald war Laufenburg mit seiner wohlgelegenen Rheinbrücke genommen. Rheinfelden, 5 Stunden weiter abwärts, damals eine mit dreifachen Gräben umgürtete Festung war das kühnere Ziel seiner Wünsche. *) Darum begann er am 5. Febr. 1638 dessen Belagerung, stieß aber bald auf unvermuthete Schwierigkeiten. Denn nicht nur die kaiserliche Besatzung und die ihrem Kaiserhause und der kathol. Kirche treu zugethane Bürgerschaft Rheinfeldens vertheidigten sich auf's Aeußerste, sondern auch die in der weitem Umgegend liegenden kaiserlichen Völker zogen sich auf dem rechten Rheinufer in der Nähe von Beuggen **) zahlreich zusammen, mit dem Entschlusse, den schwedischen Feind vor der Festung Rheinfelden anzugreifen. Wirklich kam es am 18. Hornung zum Treffen, welches die glückliche Folge hatte, daß die Schweden nach hartnäckiger Gegenwehr aus den Laufgräben geworfen und in die Flucht geschlagen wurden. Dieser Sieg war vorzüglich das Werk des ritterlichen Generals Johann von Werth und keineswegs des Fürsten Savelli, wie von einigen Schriftstellern irrigerweise gemeldet wird. Dadurch ward Herzog Bernhard genöthigt, die Belagerung von Rheinfelden aufzugeben, freilich aber nur für kurze Zeit.

Siegeprangend stand nun allerdings das kaiserliche Heer

*) Schon im Jahre 1634 waren die Schweden vor Rheinfelden gerückt und 25 Wochen lang trogte diese Festung dem Feinde, mußte sich aber endlich doch ergeben; ging jedoch für die Schweden in Folge der glorreichen Schlacht von Nördlingen am 27. August des gleichen Jahres wieder verloren.

**) Beuggen, früher eine Deutsch-Ordens-Commendaburg, mit schönen, weitläufigen Schloß- und Oekonomiegebäuden, nebst schöner Schloß- und Pfarrkirche, hart am Rheinstrome, 3 Viertelstunden oberhalb Rheinfelden gelegen, in neuerer Zeit von den Baslern angekauft und zu einer pietistischen Lehrerbildungs- oder Missionsanstalt umgewandelt.

bei der nun wieder frisch aufathmenden Stadt Rheinfelden; aber zu stolz auf die leicht erkämpften Lorberen vernachlässigte Savelli die in der Nähe des Feindes allzeit nöthige Vorsicht. Denn gänzlich gegen den besonnenen Rath Johannis von Werth ließ man die kaiserlichen Truppen weit und breit durch die ganze Gegend sich zerstreuen, während die im Verlaufe der Schlacht zersprengten Soldaten im Rücken derselben die vermeintliche Niederlage der kaiserlichen Armee verkündeten und auf diese Weise fernere Zuzüge verhinderten. Diese Unvorsichtigkeit wußte der feindliche Heersführer Bernhard der sich indeß wieder ganz zurückgezogen hatte, für seine Sache trefflich zu benutzen, und die Kaiserlichen die Folgen ihrer stolzen Sicherheit schwer fühlen zu lassen. Denn schon am 2. März des nämlichen Jahres war er mit seiner Armee, die sich zwischen den Orten Bihlen und Grenzach auf dem rechten Rheinufer inzwischen wieder gesammelt hatte, aufgebrochen und erschien nach einem schnellen, nächtlichen Marsche in der Morgendämmerung plötzlich wieder vor Rheinfelden. Nun unbeschreibliche Verwirrung im kaiserlichen Heere; die weit auseinander gelegenen Truppen hatten nicht Zeit, sich zu sammeln, und so erhielt Herzog Bernhard einen nur zu leichten Sieg. Obergeneral Savelli, römischer Fürst, die Generale Adrian von Guevoot, Speerreuter und selbst der tapfere Johann von Werth, von seinem Feinde Bernhard, dessen Pläne er seit Jahren vereitelt hatte, nur der „Schwarze“ geheißen, geriethen in schwedische Kriegsgefangenschaft. So waren, gewiß ein seltener Fall, alle kaiserlichen Anführer entweder todt oder gefangen. Nach einer neuen Belagerung von vier Wochen und hartnäckiger Vertheidigung mußte endlich auch Rheinfelden*) sich auf Gnade und Ungnade ergeben.

Johann von Werth und Adrian von Guevoot, mit den übrigen gefangenen Generalen zuerst nach Laufenburg gebracht, kamen nun in ehrenvoller Haft nach Ben-

feld und später auf ausdrückliches Verlangen Ludwigs XIII. oder vielmehr des intriguanten Richelieu sogar nach Paris, Speerreuter nach Hohentwiel, Savelli hingegen blieb auf seine Bitten im Hauptquartiere Bernhards, d. h. zu Laufenburg. Verfasser dieser Zeilen hat mit Vorbedacht beide letztere Namen am Ende genannt, weil eben an die Person des einen (Savelli) und an die Vertlichkeit des andern (Laufenburg) sich die Begebenheit anknüpft, deren sachgetreue Erzählung der nächste Zweck dieser Zeilen ist, und über den einleitenden Kriegsgeschichten durchaus nicht vergessen werden darf.

Des gefangenen kaiserlichen Obergenerals, Fürsten Savelli, Aufenthalts- und Gefängnißort war nun das Laufenburgische Stadt- und Rathhaus unter strenger Aufsicht eines schwedischen Feldweibels, der den gemessenen Auftrag hatte, seinen hohen Gefangenen bei Nacht und bei Tag nie aus dem Auge zu verlieren. Savelli aber, stolz und hinterlistig, wie er von Haus aus war, dachte trotz seines gegebenen Ehrenwortes, in der Gefangenschaft zu bleiben, mit Ernst daran, die schwer und schmerzlich entbehrte Freiheit selbst zu suchen.

In dieser wenig ehrenhaften Absicht lud derselbe die schwedischen Oberoffiziere zu einem glänzenden Gastmahle ein, bei welchem, begreiflicherweise, die verschiedensten und stärksten Weine nicht fehlen durften, sondern mit gesuchtem Ueberflusse gespendet und in unvorsichtigem Uebermaße genossen wurden. Auch dessen persönlicher Hüter und Begleiter, der vorerwähnte schwedische Feldweibel, hatte des Guten zu viel genossen und verlor, nothgedrungen, seinen hohen Arrestanten aus den Augen. Das war's eben, was Savelli listig gesucht hatte und nun klug und schnell benützte. Er hatte nämlich und zwar in einer eigens dafür bereiteten Pastete, trotz aller militärischen Obhut, heimlicherweise Seile erhalten, die ihm zu seiner Rettung dienen sollten. Er erspähte wirklich den günstigen Augenblick, um an denselben aus den Fenstern des Rathhauses auf die Gasse hinabzugleiten, in ein benachbartes, zum Voraus bezeichnetes Haus zu eilen und von dort aus auf die Granitfelsen des Rheines hinabzusteigen. Unweit harrte seiner ein bespannter Wagen, der ihn in Sturmeseil über Leuggern und Klingnau an das jenseitige Aaruser brachte. — Vergeblich schossen die ebenso schnell verfolgenden Schweden vom diesseitigen Ufer ihm nach. Es blieb ihnen das Nachsehen. Der Flüchtling war glücklich gerettet und erreichte wohlbehalten seine Vaterstadt, die Weltstadt Rom.

Aber nun brach der Ingrimm der Schweden in fürchterlicher Weise los gegen alle Jene, die von dieser Flucht mochten oder konnten gewußt oder irgendwie dazu verholffen haben. Vorerst wurden sämtliche Bewohner Laufenburgs von den rachedurstigen Schweden mit Gewalt in

*) Noch leben im Munde des Volkes der Stadt Rheinfelden und Umgebung in alten Sagen und Liedern einige Erinnerungen an diese schwere Zeit der Noth, oder auch an die schwere Noth dieser Zeit, wie z. B. einige Strophen aus einem alten Liede, die ich aus meinem Gedächtnisse aufgreife:

Der Rhygrof und der Schwede,
Si chriege allebeede
Rhyfelde möchte si h'an ze.
Sie stellen n'es Chüeli für use,
Das thät bene Schwede d'ab gruse,
Rhyfelde möchte sie h'an ze.
So wenig das Chüeli leht spinne,
So wenig werde sie Rhyfelde g'winne,
Rhyfelde möchte si h'an, ze.

ihre Pfarrkirche eingesperrt und ihnen angedroht, daß, wenn der oder die Verräther und deren Gehülfen nicht bald dem Herzoge Bernhard angezeigt würden, das Gotteshaus über ihren Häuptern angezündet und sie so sammt demselben ein Raub der Flammen werden müßten.

Man denke sich das Entsetzen und Jammergeschrei einer ganzen Gemeinde innerhalb der geheiligten Mauern ihres Tempels! Sodann wurde auch der damalige Stadtpfarrer und zugleich Dekan des alten, ehrw. bish. basel. Landkapitels Siff und Frickgau mit Waffengewalt aus seiner Pfarrwohnung abgeholt und zum Verhöre auf das nahe Rathhaus gebracht. Und eben dies ist der eigentliche Held dieser Geschichte, dessen und seines ehrw. Leidensgefährten ruhmvolle Namen ich mit tiefer Achtung und Bewunderung als Ueberschrift dieser Linten genannt habe, *Nicolas Wanderslin* und *Johann Ulrich Zell* (Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Luzern. Ueber die jüngst erschienene Schrift des Hrn. Probst Leu schreibt „der Katholik in der Schweiz“ (*): „Hr. Probst Leu hat wieder ein literarisches Produkt zu Tag gefördert, betitelt: „Warnung vor Neuerungen und Ueberreibungen in der katholischen Kirche.“ Der Verfasser ertheilt vornehmlich in dieser Schrift Lektionen an die Bischöfe Deutschlands, welche nach seiner Meinung bezüglich der kirchlichen Freiheit zu weit gehende Forderungen an die Staatsgewalt stellen, für welche Letztere Hr. Leu zu glauben scheint, quasi als Advokat auftreten zu müssen. Auch die Jesuiten bekommen Hiebe und Lehren. Die Jesuitensucht ist wieder stark bei Hrn. Leu eingekehrt, ungeachtet er zugestehet, daß „ohne den Jesuitenorden es wahrscheinlich kein katholisches Deutschland mehr geben würde.“ Aber die Wissenschaft sieht Hr. Leu durch die Jesuiten in Gefahr kommen. Was ist denn für eine Wissenschaft in Deutschland emporgekommen, seit die Jesuiten daselbst nicht mehr lehrten, und von Fürsten und Regierungen mit eitler und stolzer Wissenschaft aufgeblähte Männer auf die Lehrstühle erhoben worden? Die Wissenschaft des Nichtglaubens, welchen jetzt die Jesuiten durch Büsspredigten wieder vertilgen sollten, da nicht bloss Fürsten und Regierungen sich davor zu fürchten haben, sondern die Menschheit davor zu erzittern hat. Das ist

Wissenschaft ohne Glauben, dem der Glauben ohne Wissenschaft vorzuziehen wäre. — Uebrigens dürfen sich die Jesuiten wohl mit vielen unserer eingebildeten Wissenschaftsmänner in der Wissenschaft messen. Es sei ferne von uns, über die Gesinnung des Hrn. Leu uns zum Richter aufzuwerfen, das Richteramt hierüber steht Gott zu. Aber das ist gewiß, daß Hr. Leu als der „hl. römischen Kirche Prälat“ und „jusulitler Probst“, wie er sich auf dem Titelblatte dargibt, mehr Ansehen und eine größere katholische Achtung sich erworben hätte, wenn er ein ernstes Wort zu der Bedrückung und Beeinträchtigung der katholischen Kirche in der Schweiz gesprochen haben würde, als nach Deutschland zum Feind zu rufen, gegen Ueberreibungen in der katholischen Kirche.“

Hochdorf. Der vierte September war für die hiesige Pfarrgemeinde ein wahrer Freudentag und Ehrentag. Denn es brachte an demselben der Hochw. Herr Joseph Henegger von Unterebersoll sein erstes häßl. Opfer dem Herrn dar. Schon in der Frühe des festlichen Tages strömten von Nahe und Ferne die geladenen Gäste und die Bewohner der Nachbargemeinden in großer Anzahl herbei, um Antheil zu nehmen an unserer Freude. Eine Primiz ist nämlich unter dem gläubigen Volke noch immer ein Ereigniß, das man nach seiner hohen Bedeutung zu würdigen weiß. — Hr. Pfarrer und Dekan Buch von Hitzkirch hielt eine treffliche Predigt über die erhabene Sendung des Priesters zum ewigen und zeitlichen Heile der Menschen.

St. Gallen. Im „Wahrheitsfreund“ Nr. 133 lesen wir: Die höhern Töchterinstitute in unsern Frauenklöstern haben sich fortwährend einer großen Frequenz zu erfreuen und begegnen einem Bedürfnisse des Landes, das sich mit der Steigerung und weitem Ausbreitung unserer Verkehrsverhältnisse immer stärker hervortreten wird. Die diesjährige Prüfung wurde im Institute des Frauenklosters zu Wil am 29. August, jene im Institute zu Wurmshaus am 5. v. M. unter großer Theilnahme und in Gegenwart einer zahlreichen Zuhörerschaft abgehalten und fiel beiderorts zu vollkommener Befriedigung aus. Was unsere Primar- und Ergänzungsschulen für die Verstandes- und Gemüthsbildung der weiblichen Jugend leisten, reicht bei unsern Zuständen für die Töchter unserer bürgerlichen Familien nicht mehr aus. Welche immer von ihnen eine Versorgung sucht oder als künftige Hausmutter ihre allseitigen Pflichten zur Förderung des häuslichen Wohlstandes erfüllen soll, muß ein bestimmtes Maß von Wissen und Können sich angeeignet haben, ohne welches man gegenwärtig in keinem Kreise oder Berufe des Lebens mehr stattfinden kann. Die praktische Fertigkeit in dem Briefschreiben und der einfachen Buchhaltung, eine schöne

*) Indem wir uns vorbehalten, Hrn. Leu's Schrift später einläßlich zu besprechen, bringen wir einstweilen diese Stimme eines kathol. Blattes über dieselbe.

Handschrift, die Kenntniß der französischen Sprache, die Fertigkeit in den verschiedenen weiblichen Arbeiten u. s. f. sichern gar oft einem Mädchen die künftige Lebenszukunft. Für die Hausfrau auch in bürgerlichen Häusern ist aber eine solche Thätigkeit unentbehrlich, sie erweitert ihre Wirksamkeit zum unberechenbaren Vortheil der Familie. All' dies können zwar auch weltliche Institute geben; aber abgesehen von den weit größern Geldopfern, die sie dafür fordern, und denen zu entsprechen nicht jeder Bürger im Stande ist, bieten sie nicht die hohen Vortheile eines einfachen, religiös-sittlichen Lebens und Gemüthsbildung, wie eine solche in den Frauenklöstern wie von selbst gegeben ist. Diese Seite der Erziehung ist aber ein hohes Gut, ja unstreitig das höchste Kapital, das den Jungfrauen für die künftigen Wechselfälle des Lebens zu Theil werden kann, und wir wünschen den Töchtern zu Stadt und Land von Herzen das Glück, einige Zeit die Vortheile einer solchen Erziehung zu genießen, die theoretisch und praktisch zugleich sie für das Leben bildet und ihren Charakter veredelt und für die guten und bösen Tage der Zukunft sie befestigt. Die wohlthätigen Klosterstände lassen es an Eifer und Aufopferung nicht fehlen, damit ihre Institute allen billigen Anforderungen entsprechen und dem Lande fortwährend den unverkennbaren Nutzen gewähren, den die Bürger der verschiedensten politischen Farbe, die von Nah und Fern ihre Töchter darin unterbrachten und ausbilden ließen, dankbar anerkennen.

— Thurgau. Das Frauenkloster St. Katharinenthal, welchem die Novizenaufnahme gesetzlich gestattet ist, stellte während der letzten Großraths-sessionen das Gesuch um Aufnahme zweier Novizen, Bernhartha Baumer von Frauenfeld und Josepha Reidhardt von Wiesholz, Kanton Schaffhausen. Die Mehrheit des Regierungsrathes empfahl die Gewährung des Aufnahmegesuchs, während die Minderheit desselben wenigstens der Nichtkantonsbürgerin den Eintritt unbedingt versagen wollte. Was thut nun der Gr. Rath? Trotzdem, daß die ohnehin äußerst erschwerten Aufnahmebedingungen erfüllt werden, ja trotzdem, daß sogar das gesetzliche Maximum der Einkaufssumme von 2500 Fr. eventuell beantragt wird, weisen, ganz d'accord mit der regierungsräthlichen Minderheit, 48 gegen 28 Stimmen das Gesuch bezüglich der Josepha Reidhardt ab. So geht's im Thurgau! bemerkt die „Schwyzer Zeitung“.

Wir haben auch schon Aehnliches im Kanton Solothurn erlebt. Zürich. Die schweizer gemeinnützige Gesellschaft hatte ihre diesjährige Versammlung zu Zürich. Eine der Hauptfragen, die behandelt wurden, betraf die Rettungsanstalten für verwahrlosete Kinder. Hr. Dekan Häfeli von Wädenschwil trug darüber ein Referat vor, das sich durch Gründlichkeit und religiöse Anschauungsweise der Sache

auszeichnete. „Bete und arbeite“ ist nach ihm das Hauptrettungsmittel nicht nur für verwahrlosete Kinder, sondern auch im Allgemeinen gegen den überhandnehmenden Pauperismus.

Die Diskussion berührte dann auch den Stand der Wissenschaft und das Volksschulwesen. Hr. Seminar direktor Keller that in Betreff der Wissenschaft die Aeußerung, dieselbe nehme einen so ungeheuren Fortgang, daß man in 50 Jahren den gegenwärtigen Zustand für einen „halbbarbarischen“ halten werde! — Mit dem Volksschulwesen ist aber der berühmte Pädagoge nicht zufrieden; er wünscht eine Reorganisation desselben; es soll schon in den untern Volksschulen praktisch Landwirtschaft gelehrt werden; er sprach: „Die Kartoffel ist die Grundbedingung unserer friedlichen Zustände.“ Die Tochter müsse den Hausgärten bepflanzen lernen, um zur guten Hausmutter zu werden; der Lehrer müsse selbst den Spaten in die Hand nehmen, statt mit dem Spazierstöcklein und gewichsten Stiefeln spazieren gehen. Auf die Schulhäuser werde zu viel verwendet, nur des Stolzes wegen; man nehme das Geld und kaufe Land zu einem Schulgarten, in dem das Pflanzen gelehrt werden könne u. s. w. Der Gedanke fand vielen Anklang und diese Erklärungen des Hrn. Keller und die Verhandlungen sind ein sprechender Beweis dafür, daß gerade in denjenigen Kantonen, die sich durch Kultur in den Vordergrund stellen wollten, die Früchte des Volksschulwesens und der Lehrerbildung nicht die süßesten sein müssen.

In dieser Sitzung trat Hr. Dekan Federer von Ragaz mit der Motion auf, die Versammlung möchte eine Adresse für Errichtung einer eidgenössischen Hochschule an die Bundesbehörden richten. Die Motion erlitt keinen Widerspruch, eine förmliche Abstimmung pro et contra wurde nicht vorgenommen, sondern der Präsident erklärte, da Niemand das Wort ergriffen habe, die Versammlung für einstimmig.

Die „Basler Zeitung“ nennt diesen Antrag des Herrn Federer „einen vom Zaun gerissenen“ und sagt: „Man darf annehmen, daß die große Mehrheit der Anwesenden das Unpassende dieser Unterbrechung fühlte und deshalb in keine Diskussion über den Antrag eintrat. Bekanntlich ist diese Frage sehr bestritten, und noch neulich gestand selbst ein Zürcher Blatt, daß die Gegner des Projektes zahlreicher seien, als seine Freunde. Wollte daher die ehrenwerthe Gesellschaft die Frage in den Kreis ihrer Beratungen ziehen, so war der angemessene Weg ohne Zweifel der der Ausschreibung an die Kantonalvereine, und des Referats über deren Berichte, und ohne Zweifel wäre das Referat und der Beschluß sehr verschieden ausgefallen, je nachdem die Versammlung an diesem oder jenem Orte, z. B. in Zürich oder Lausanne stattgefunden hätte. So aber ist der

Frage, über welche die bedeutendsten Gelehrten sehr verschiedener Ansicht sind, nicht einmal die Ehre einer Diskussion zu Theil geworden. Ein so tumultarisch gefaßter Beschluß entbehrt daher alles moralischen Gewichtes, das sonst der Name dieser Gesellschaft ihm geben würde.“

— **D h w a l d e n.** (Ginges.) Seit einiger Zeit hat hier ein Gerücht die Kunde gemacht, das nicht Anderes bezweckt, als die Geistlichkeit eines löbl. Kirchganges in den Augen Anderer herabzusetzen. Nach diesem Gerüchte soll der Unterzeichnete sein Pfundhaus zu Alpnacht als gespensterhaft verschrien und dasselbe nicht haben bewohnen wollen, in der Absicht, ein anderes schöneres zu erhalten. Wenn ich auch bereit bin, dem Unbesonnenen diese ungerechten Zulagen zu verzeihen, so bin ich es dennoch meinem Amte wie meinem geliebten Mitgeistlichen, der theilweise in den Verdacht mithineingezogen wurde, schuldig, solche Gerüchte, sie mögen kommen, woher sie wollen, als Verläumdungen und ihren Erfinder oder Verbreiter als einen Feind aller Wahrheitsliebe zu brandmarken. Möge der Einsender des betreffenden Artikels in Nr. 37. des Nidw. Wochenblattes hievon Notiz nehmen und seinem eben nicht ehrenhaften Benehmen, das er bei jedem Anlasse zur Schau trägt, ein Ziel setzen.

Wenn ich seit einiger Zeit das Pfundhaus nicht bewohne, geschieht es deswegen, weil ich aus Erfahrung die ungesunde Beschaffenheit desselben kennen gelernt habe. Die frühern Bewohner desselben haben die gleiche Erfahrung gemacht und sie stimmen in ihrem Urtheile mit mir überein. Auch der Gemeinderath ist der gleichen Ansicht. Weil die Fußböden der Wohnzimmer über der nackten Erde und nicht über ausgemauerten Kellern angebracht sind, läßt er jetzt Keller graben, Zuglöcher anbringen, um so eine gesunde Wohnung herzustellen.

Man kennt hier den Einsender solcher Artikelchen in's Nidw. Wochenblatt; er hat schon oft Jemanden Cines anzuhängen gesucht, aber meistens in's Blaue geschossen. Darum Recht, wem Recht gebührt.

Alpnacht, den 22. Sept. 1853.

Jos. Aloys Burch, Pfarrhelfer.

— **G e n f.** Auf mehrere, den Katholiken und ihren Geistlichen im „Bund“ gemachten Zulagen erwiedert der Hochw. Pfarrer von Genf in einem Briefe, den er veröffentlicht hat, unter Anderm:

1. Es sei unwahr, daß die Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens dem Kanton Genf die Summe von 40,000 Fr. zufließen lasse; jene Gesellschaft bestimme für das ganze Bisthum Lausanne und Genf eine weit geringere Summe; von dem Antheile, der Genf zufalle, werde kein Heller zu Zwecken des Proselytismus verwendet;

2. Er, der Pfarrer, präsidire alle katholischen Associa-

tionen, von denen keine eine geheime ist; ihr Proselytismus beschränkt sich darauf, unglücklichen Katholiken beizuspringen.

3. Die Angabe, die neue katholische Kirche hätte Fr. 2,500,000 kosten sollen, sei eine ungeheure Uebertreibung; die Berechnung der beiden Architekten belaufen sich nicht auf den fünften Theil jener Summe. Die Katholiken wollen nur eine Kirche von hinreichender Größe und von einem wahrhaft christlichen Baustyle, so daß sie der Religion und der Stadt Genf Ehre mache. Habe ein auswärtiger Journalist diese Kirche einer Citadelle verglichen, die man gegen Genf und seine Institutionen errichten wolle, so sei dafür weder er, noch Hr. Mermillod, der in seinen „katholischen Annalen“ einen solchen Ausdruck nie gebraucht, verantwortlich.

— **W a l l i s.** Die Geistlichkeit dieses Kantons hat einen schmerzlichen Verlust erlitten durch den Tod des Hrn. Stephan Glaerts. Er war früher Jesuit, in letzter Zeit aber Direktor des Spitals zu Sion. Er zeichnete sich durch mannigfaltige Kenntnisse, selbst in der Medizin und in der Baukunst aus; mehrere Gebäude in Wallis sind nach seinem Bauplane errichtet worden. Hr. Glaerts war aus Belgien gebürtig; aber der Große Rath hat ihm, in Anerkennung seiner Verdienste, 1842 das Bürgerrecht des Kantons ertheilt.

— **S o l o t h u r n.** Diese Woche wurde ein Einbruch in die Kirche von Balsthal verjagt, der aber nicht gelang. Dagegen gelang ein anderer und zwar wiederum in die Kirche von Waghendorf. Durch ein Fenster stiegen die Diebe ein und erbrachen die Sakristei und nahmen das Gefäß des hl. Deles. Sie erbrachen auch den Tabernakel, fanden aber nur ein hölzernes Ciborium, das sie zurückließen, dafür aber das Heiligste profanirten, indem sie die hl. Hostien ausschütteten. — Zu gleicher Zeit werden Kirchendiebstähle von Gloyelier und Seignelagier im Berner'schen Jura gemeldet.

— An die Redaktion der Kirchenzeitung sind ferner Anmeldungen zur Theilnahme an dem Verein zur Herausgabe v. guter Volkschriften eingegangen von: dem Hochwürdigsten Hrn. Karl Borom. Schmid, Abt zu Maria Stein.

dem Hochw. Hrn. Amrein, Pfr., S. Luzern.

Burch, Pfarrhelf., Obwalden.

Kirchenstaat. Rom, 13. Sept. Se. Heil. der Pabst hielt gestern im Palast des Quirinals ein geheimes Consistorium. Der Inhalt der Allocution, womit dasselbe eröffnet wurde, ist noch nicht bekannt. Er beförderte darauf durch Bestätigung folgende Prälaten zu höheren Würden: Zum Fürstbischof von Breslau den Domkapitular Heinrich Förster; zum Bischof der Sabina und Abt von Farfa, an

der Stelle des verstorbenen Kardinals Brignole, den Kardinal G. Ferretti (Beter Sr. Heiligkeit); zum Bischof von Terni Msgr. J. M. Severa, bisher Bischof von Citta della Pieve; zum Bischof von Citta della Pieve Msgr. E. Foschini, Seminardirektor und Professor der Moral und Rhetorik; zum Bischof von Ruvo und Bitonto in Apulien Msgr. V. Matarozzi, Priester in Neapel und beider Rechte Doktor; zum Bischof von Guadalupe in Mexiko Msgr. P. Espinosa, Archidiacon und Doktor der Theologie; zum Bischof von Guadeloupe (Antillen) Msgr. Th. A. Foreade, bisher Titularbischof in partibus; zum Bischof von Chacopoyas in Peru Msgr. P. Ruiz, Seminardirektor und Generalvikar derselben Diözese. Am Schluß des Consistoriums bewilligte Se. Heiligkeit der Pabst der zu San Francesco in Oberkalifornien neuerrichteten Metropolitan-Kirche für Monsignore G. Memanny das erzbischöfliche Pallium.

Großherzogthum Baden. Freiburg, 20. Septbr. Wir feierten heute hier ein seltenes erhebendes Fest. Die Priester unserer Erzdiözese, welche vor 25 Jahren, also Anno 1828, als die Ersten in Freiburg die heiligen Weihen erhielten, feierten heute ihr 25jähriges Priesterjubiläum. Um 9 Uhr versammelten sich die 26 Jubilare in der Conviktskirche, dem Orte, in welchem sie zu Dienern des Herrn gesalbt wurden. Der Hochw. Hr. P. Kolb hielt die Festrede, worin er die hohe Würde des Priesterstandes, des Standes, dessen Beruf es ist, den Herrn allein zu erwählen und die Welt zu verlassen, hervorhob. Hierauf celebrirte der Hochw. Hr. Pfarrer und Priesterjubilare Fischer von Bruchsal das Traueramt für die verstorbenen Coaven der Jubilare, welche jetzt vereint mit ihren Gliedern in der streitenden Kirche für deren Heil zum Herrn flehen. Die heilige Handlung schloß nach dem Dankopfer — von Hrn. Domkapitular und Priesterjubilare Schell dargebracht — mit einem Te Deum, in das die Gläubigen mit den Jubilaren freudigst einstimmten. Letztere begaben sich aus der festlich geschmückten Conviktskirche zu ihrem gnädigsten Herrn und Oberhirten, um die Versicherung ihres beschworenen Gehorsams, ihrer unbedingten Treue für ihn zu erneuern und um den oberhirtlichen Segen zu bitten. Der Tag schloß mit einem Festmahle, das die Hochw. Jubilare an dem Tische nahmen, wo sie vor 25 Jahren zusammenlebten. (Sion.)

Oesterreich. Wien. Die siebente Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands hat am 19. Sept. mit einer Plenarversammlung des Wiener Severinusvereins ihren Anfang genommen. Der Präsident desselben, Hr. Graf O'Donnell, eröffnete diese bei jeder Generalversammlung übliche Vorversammlung mit einer kurzen, gediegenen Ansprache, einer Begrüßung der anwesenden Abgeordneten

und Gäste. In deren Namen ergriff sodann Hr. Prof. Kreuzer von Köln das Wort und pries Oesterreich als das katholische, als einen Marienstaat und Wien als eine Stadt, in deren Bevölkerung noch herrliche Keime des Guten schlummern, die nur geweckt und gepflegt werden dürften. Bald kam der Redner auf sein Lieblingsthema, die christliche Baukunst, zu sprechen, auf den begonnenen Ausbau der Giebel des Domes und auf die in der schönen Kirche Maria zur Stiegen wünschenswerthe Restauration; mit eindringlichen Worten empfahl er den Mitgl. dern des Severinusvereins namentlich die Restauration dieser letzten Kirche.

Das Ausschußmitglied, Hr. Prof. Dr. Gruscha, Präses des blühenden Wiener Gesellenvereins, führte seinen Vortrag als eine „Vorrede“ zu dem Buche ein, das in und von der Generalversammlung werde geschrieben werden. Er sprach zunächst die herzlichste Freude des Wiener Severinusvereins über die bevorstehende Feier aus. „Katholisches Wien, du darfst dich freuen, endlich diese Tage erlebt zu haben, nach denen du dich lange gesehnt; du darfst dich noch mehr freuen, da dein Kaiser deine Gäste in sein eigenes Haus eingeführt. Du mußt dich aber jetzt um so mehr aufgefördert fühlen, deinen Namen in die That zu übersetzen.“ Der Redner schilderte sodann den Werth und die Bedeutung des Wortes „katholisch.“ „Der Glaube ist uns zwar geblieben, aber die Freude am Glauben ist uns größtentheil verloren gegangen. Das frohe Bewußtsein: ich bin ein Glied der kathol. Kirche — wieder wachzurufen, dazu sind die katholischen Vereine auszuersuchen. Diese Freude des kathol. Christen an seinem Glauben wurzelt aber nicht bloß in der Gegenwart, sondern noch viel mehr in der Geschichte. Wir haben eine Geschichte, sie beruht auf den Worten des Herrn bei der Gründung der Kirche. Dieß Erbe zu vertheidigen ist unsere heiligste Pflicht. . . . Es sind heute (19. Sept.) die Reliquien des heil. Stephan, des ersten apostolischen Königs von Ungarn, in Wien eingeführt worden. Die Vorsehung hat es gefügt, daß Brüder aus allen Theilen Deutschlands Zeugen dieser Feier sein konnten. Dem Triumph dieser Reliquien durch die Straßen unserer Stadt ist ähnlich der Triumph, den anzuwohnen wir in diesen Tagen hier versammelt sind, den längst vergrabene Reliquien unserer heiligen Kirche wieder in Europa feiern. Diese Reliquien sind unser Glaube, unsere Hoffnung und Liebe. Die sind auch geraubt worden durch eine böse Zeit. Wie das Schwert Stephans angerostet war, so ist auch der Glaube bei Manchen angerostet, weil es stecken blieb in der Scheide, weil es nicht gezogen wurde aus Scheu den Glauben da zu bekennen, wo er bekannt werden muß. Der Mantel war durchnäßt; so ist auch die Liebe namentlich in den Haupt-

städten durchnäht worden mit jener wässerigen Philanthropie, mit jenem feichten Humanismus, der nur sich selbst sucht. Nur Eines ist unverfehrt geblieben: die Krone der Hoffnung. Die Hoffnung ist uns geblieben, und mit dieser Hoffnung sind wir in die Gegenwart eingetreten. Die innere Sehnsucht nach etwas Besserem, nach der Wiederkehr des heil. Glaubens geht durch alle edleren Herzen.

„Wir wohnen jetzt alle dem Triumphzug der Reliquien unserer heil. Kirche bei. Aber man könnte sagen: Das sind eben nur Reliquien; ihr Katholiken zehrt nur an dem Vermächtniß früherer Zeiten; euere Kirche lebt nicht, sie ruht. Nein! Unsere Versammlung errichtet nicht ein Denkmal für vergangene Zeiten; sie verbindet die Gegenwart mit der Vergangenheit und Zukunft. Die Versammlung sagt nicht: es ruht die Kirche, sondern: sie lebt. Bezeugt nicht die Wirksamkeit der Missionen die Lebensthätigkeit unserer heiligen Kirche, die erneuernd, befruchtend, belebend durch Städte und Dörfer zieht? Und unser katholischer Verein, ist er etwas anderes als ein Lebenszeichen der Thätigkeit der Kirche? Er ist eine Wiedererweckung des Glaubens und der Liebe in den Familien, ein neuer Mittelpunkt für das christliche Leben in der Gemeinde. Warum aber, könnte man fragen, ein neuer Mittelpunkt? Gibt es nicht genug für unser katholisches Leben? Wir wissen alle hinlänglich, daß der Eine Mittelpunkt Rom ist; aber sagen Sie mir aufrichtig, ist denn das römisch-katholische Bewußtsein wach in aller Welt? Weiß denn Jeder aus unserer Mitte immer, daß er nur dann Katholik ist, wenn er am Mittelpunkt der Einheit festhält? Dem heil. Bonifazius zu Ehren, der Deutschland das römisch-katholische Bewußtsein einpflanzte, sollen wir unser katholisches Bewußtsein wieder wach rufen. Der katholische Verein ist berufen, das Gefühl der Einigkeit mit der ganzen Kirche, mit dem Papste, der Einigkeit des Priesters und Laien mit dem Bischof in der Diözese, und das Gefühl der Einigkeit des Pfarrkinds mit dem Pfarrer in der Gemeinde recht lebendig zu erhalten.“

Dienstag den 20. Sept. wurde die siebente Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands mit einem Hochamte im St. Stephansdome unter Anwesenheit fast sämtlicher Abgeordneten und Gäste, dann um 1/2 10 Uhr mit der ersten allgemeinen Versammlung im großen festlich geschmückten Redoutensaal der kaiserlichen Burg eröffnet. Als Präsident dieser Versammlung und des Severinusvereins begrüßte Hr. Graf D'Donnell die Anwesenden, unter denen Se. Em. der apostolische Nuntius mit vielen andern Prälaten und auf erhöhtem Sitze Se. Exz. der Hochwürdigste Hr. Fürstbischof von Wien zu bemerken war. Graf D'Donnell sprach u. A.: „In diesen festlichen Räumen, deren Benutzung wir der

Gnade Seiner wahrhaft apostolischen Majestät verdanken, sehen wir heute Oesterreich und Deutschland in brüderlicher Eintracht verbunden. Von der Alpenkette bis an das See- gestade, aus allen Thälern, Ebenen und Stromgebieten haben sich Männer zusammengefunden, die im Dienste der Kirche und des Staates, der Wissenschaft und Kunst Be- weise geliefert haben von ächt katholischer Gesinnung. Ein solcher Anblick erfüllt uns zwar nicht mit Stolz, der dem Katholiken nicht geziemt, aber mit tiefinniger, dankbarer Freude. . . . Wien hat schon öfter große Vereine aller Art in seinen Mauern beherbergt, aber nie eine Versammlung, die dieser geglichen hätte. Denn so hochbegabt, so ausgezeichnet jene Männer auch waren, die in früherer Zeit sich hier versammelten, Eines hat ihnen doch gefehlt: sie waren nicht getragen von dem Boden einer gemeinsamen Ueberzeugung. Ihre Meinungen über die höchsten Fragen der Menschheit fuhren nach allen Richtungen der Windrose auseinander, und wenn eine Einheit vorhanden war, so war es die unfruchtbarste von allen: die Einheit im Ab- lehnen und Verneinen. Ein ganz anderes Bild aber bietet unsere Versammlung. Wo das große Wort des göttlichen Erlösers: Nur Eines thut Noth — in seiner vollen Wahrheit aufgefaßt und festgehalten wird, da ist auch die gemeinschaftliche Grundlage schon vorhanden. Wie sehr sich daher die siebente Generalversammlung in einzelnen Dingen von den früheren unterscheiden mag, Ein Grund- ton wird durchdringen: derselbe Glaube, die gleiche Hoff- nung, die nämliche Liebe. . . . Mit steigendem Interesse haben wir in Oesterreich stets die Entwicklung des katho- lischen Vereines Deutschlands verfolgt, der in drangvoller Zeit geboren zu den wenigen aber herrlichen Perlen ge- hört, welche die große Sturmfluth mitten unter Trümmer an das Land gespült. . . . Möchte auch die siebente Gene- ralversammlung gleich den früheren reich sein an Früch- ten, die nicht vorübergehen, sondern die dauerndes Leben verbreiten, und das Andenken an den heutigen Tag noch lange in unserer dankbaren Erinnerung fesseln.“ (Fortf. folgt.)

Erklärung.

Der leitende Artikel dieser Nummer, den wir dem Einsender be- stens verdanken und dessen Schluß noch mehr interessiren wird, könnte durch die Anführung von Grausamkeiten der Schweden im dreißigjäh- rigen Kriege zu Mißverständnissen Anlaß geben und zu der Ansicht füh- ren, man glaube, dergleichen Gräuelt, wenn sie je alle in ihren fürcht- baren Einzelheiten stattgefunden, seien bei der schwedischen Armee ge- wöhnlich gewesen. Das ist gewiß nicht der Gedanke des Verfä- sers, und noch weniger der Redaktion. Wohl geschah während dieses „thranenvollen“ Krieges des Schauderhaften genug — und, leider, von beiden Seiten.

Die Redaktion.

Hierzu eine Beilage.

Die Denkschrift des Episkopats der oberrhein. Kirchenprovinz. *)

(Fortsetzung.)

Die Gerichtsbarkeit der Kirche über die Geistlichen betreffend beschwerten sich die Bischöfe:

I. über die Beschränkung dieser Gerichtsbarkeit schon in erster Instanz; denn wie die Regierungen wollen, sollte

1. Das geistliche Gericht selbstständig nur geringere kirchliche Strafen erkennen, z. B. Suspension von drei Monaten u. s.; größere Strafen sollen nur dann vollzogen werden können, wenn die weltliche Regierung nach Einsichtnahme der Älften die Zustimmung erteilt.

2. In jedem Falle soll das Erkenntniß der Staatsbehörde zur Nachricht mitgeteilt werden;

3. Der bischöflichen Behörde will nicht gestattet werden, einen Zeugnoid abzunehmen. — Die Staatsbehörde behält sich vor, wo ihre Bestätigung des Urtheils nöthig, die Ergänzung der Untersuchung zu verfügen oder vom Anfang an dem geistlichen Gerichte einen weltlichen Kommissär beizuzordnen.

4. Die Staatsbehörde behält sich vor, gegen Geistliche in Disziplinarfällen, wo das öffentliche Wohl es erheischen sollte, mit den geeigneten Mitteln durch ihre Organe selbst einzuschreiten.

5. Der Staat schreibt die Organisation des geistlichen Gerichtes vor und bestimmt, daß sich in demselben ein weltliches, vom Staate geprüftes Mitglied befinden soll.

6. Die unmittelbar vom Bischöfe bei seinen Visitationen getroffenen Verfügungen sollen nur provisorische Geltung haben und erst dem geistlichen Gerichte unterstellt werden.

Den Anspruch der Kirche auf freie und ungehemmte Jurisdiktion in geistlichen Disziplinar-Strassachen begründet die Denkschrift a) auf das positive Recht, b) auf die Natur der Sache, c) auf die Billigkeit und Schicklichkeit.

II. Die Bischöfe beschwerten sich ferner über die Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit im rechtmäßigen kirchlichen Instanzenzug durch die sog. Appellatio oder den Recursus tanquam ab abusu, d. h. durch jene Verfügung der Staatsbehörde, daß „den Geistlichen, wie den Weltlichen, wo immer ein Mißbrauch der geistlichen Gewalt gegen sie stattfindet, der Rekurs an die Landesbehörden bleiben soll,“ was in der Verordnung vom Jänner 1830 ausgesprochen ist und in den Entschlüssen vom März 1851 festgehalten wird. — In geistlichen und kirchlichen Dingen bleibt dem Geistlichen die Berufung von

der niedern an eine höhere kirchliche Instanz, aber nicht an die weltliche Behörde; einen recursus tanquam ab abusu, wie ihn die Regierungen verstehen, belegen die Kirchengesetze mit der Strafe der Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft.

In Hinsicht der Erziehung des Klerus handelt die Denkschrift 1) von dem theologischen Studium, 2) von den Knabenseminarien oder niedern Konvikten.

Die Regierungen beanspruchen das Recht, zu bestimmen, wo und wie der Klerus erzogen werden soll. So hätten die Bischöfe nicht nur kein Recht, eigene Anstalten für ihre Theologen zu haben (wie solche z. B. an den Seminarien zu Fulda und zu Mainz rechtlich und faktisch existiren), sondern die Regierungen könnten sogar die katholischen Theologen wider den Willen des Bischofes zwingen, an dieser oder jener Staatsanstalt ihre theologischen Studien zu machen.

Der „Einfluß“, den man den Bischöfen auf den theologischen Unterricht an der Universität (wovon später noch die Rede sein wird) und auf die Staatskonvikte gewähren will, ist in keiner Weise ein Äquivalent für das eigene und volle Recht der Kirche auf Unterricht und Erziehung der Theologen. Es ist dieser Artikel mit besonderer Eingläßlichkeit und Gründlichkeit behandelt.

Die Knabenseminarien und niedern Konvikte anbelangend, wird erinnert: Das Konzil von Trient und die betreffenden Bullen wollen, daß Jene, die sich dem geistlichen Stande zu widmen gedenken nicht erst von dem Zeitpunkte an, wo das eigentliche theologische Studium beginnt, sondern schon früher in Seminarien von der Kirche unterrichtet und erzogen werden. Auch auf diese frühere Erziehung und Unterweisung der Kleriker müssen die Bischöfe ihr Recht behaupten. Wenn solche vollständige Knabenseminarien nicht hergestellt werden können, müssen sie mindestens die Errichtung kirchlicher Konvikte verlangen, in welcher die dem geistlichen Stande sich weihenden jungen Leute ihrem Berufe gemäß erzogen werden, während sie den Unterricht in den bestehenden Gymnasien besuchen. Solche Konvikte sind in unsern Zeiten um so mehr Bedürfnis, da die Klosterschulen, welche sie früher vertraten, aufgehört haben. „Unzählige Privatpersonen haben Pensionate und Erziehungshäuser, welche sie selbstständig leiten, ohne hierbei andern als den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen zu sein; wie könnte der Kirche und ihren Bischöfen bezüglich der künftigen Kleriker verweigert werden, was Privatpersonen bezüglich Aller, die in ihre Anstalten eintreten wollen, gestattet ist!“ (Fortf. folgt.)

*) S. Kirchz. Nr. 37 und 38.

Kirchen-Statistisches.

Seelenzahl.

Die katholischen Pfarreien des Kantons Solothurn, nach ihrer Größe und Volkszahl. *)

	Seelenzahl.		Seelen.
1. Stadtpfarrei Solothurn	4851.	8. Pfarrei Oberkirch:	
2. Pfarrei Kriegstetten, begreift die Ortschaften:		Munningen u.	1181
Kriegstetten	171	Zullwyl	333
Derendingen	608		1514.
Halten	186	9. Pfarrei Grenchen mit Staad u. Allerheiligen	1512.
Herfwyl	123	10. Pfarrei Hägendorf:	
Heinrichswyl	103	Hägendorf	1109
Horwyl	195	Nickenbach	266
Niedergerlafingen	358		1375.
Obergerlafingen	132	11. Pfarrei Kappel:	
Defingen	270	Kappel	548
Recherswyl	400	Gumzgen	513
	2546.	Boningen	280
3. Pfarrei Grenchenbach besteht aus:			1341.
Grenchenbach und Weid	553	12. Pfarrei Mariastein:	
Däniken	664	Hoffteten und Flüh	853
Schönenwerth	517	Megerlen	482
Wöschnau und Eppenbergr	175		1335.
Grod	68	13. Pfarrei Viberist:	
	1977.	Viberist	967
4. Pfarrei Oberdorf begreift:		Ammannsegg	137
Lomiswyl	410	Lohn	224
Oberdorf	566		1328.
Bellach	639	14. Pfarrei Makendorf:	
Längendorf	345	Makendorf	800
	1960.	Nedermannsdorf	483
5. Pfarrei Olten	1591.		1283.
6. Pfarrei Mümliswyl mit Namiswyl	1541.	15. Pfarrei Erlinsbach:	
7. Pfarrei Aeschi, begreift:		Niedererlinsbach	753
Aeschi	412	Obererlinsbach	460
Volken	219		1213.
Ghiken	537	16. Pfarrei Trimbach	1097.
Burgäsch	75	17. Pfarrei St. Niklaus:	
Steinhof	121	Feldbrunnen und St. Niklaus	230
Winstorf	102	Müttenen	484
Müniken	74	Niedholz	381
	1540.		1095.
		18. Pfarrei Loftorf	1088.

(Fortf. folgt.)

*) Nach der Volkszählung von 1850.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Rthl. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.